

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Theatrvm Evropaevm**

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder  
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich  
zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

**Abelinus, Johann Philipp**

**Franckfurt am Mayn, 1698**

Chur-Brandenburg Geschichte

[urn:nbn:de:bsz:31-98304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98304)

1689. Hiernächst theilten allerhöchstdenckte Ihre  
Kais. Maj. nach Dero gewöhnlichen Clemenz  
und Milde/ folgende Kriegs-Chargen auß: Als  
den Herrn Grafen von Stahrenberg/ gewes-  
nen Commendanten zu Philipsburg; Hn.  
Grafen von Mansfeld damaligen Ambassadeur  
in Span. und Hn. Grafen Serini ernanten Sie  
zu Gen. Feld-Marschallen/ Hn. Grafen Souches.  
und den Herzogen von Eron/ wie auch den Hn.  
General von Thaur/ und Baron von Stadel/ zu  
Gen. Feld-Zeugm. den Fürsten Montecuculi.  
Hn. Marquis Nigrelli, und die Hn. Grafen von  
Ladron und Wallis / zu Feld-Marschall Lieut.  
Hn. Graf Lauriani erhielt hingegen das Ladro-  
nische Regiment/ der Obrist und Commendant  
zu Olmitz in Mähren/ Herr von Heflingen/  
wurde zum General-Quartiermeister bey der  
Haupt-Armee im Reich declarirt/ Graf Sigis-  
mund von Königseck / und Graf Corbelli zu  
Obristen/ und Herr Hedersdorff Teutscher Dr.  
dens Ritter/ und Fränckischer Krätzh. Obrister  
zum General-Wachmeister ernemet.

Den 16. 26. Martii seynd Ihre Kais. Maj.  
mit einer Kais. Princessin höchst erfreuet worden/  
dער der Name Maria/ Magdalena/ Josepha/  
Antonia/ Gabriela gegeben worden/ welches denn  
höchstdenckte Ihre Kais. Maj. unter andern auch  
dem Reichs-Convent zu Regensburg vernunfftlich  
eigenen Befehls vom 26. Mart. durch dero Hn.  
Principal-Commissarium notificiren lassen.

Hergogen ist am 3. 13. April Jhr. Durchl. die  
Herzogin Mariana Chur-Princessin von Pfalz/  
an einem Apoplema auff der Brust zu Wien  
Zodes verblieben/ sie hat vor ihrem Tode vom  
Kaiser insändig verlanger/ daß man ihren Leich-  
nam unberührt lassen wolte/ ist also auch nicht  
eröffnet/ sondern in einem Klosterlichen Habit  
angehan/ des andern Tags jederman gezeigt/  
und des Abends in die Kais. Grufft zu den P. P.  
Capuciniern mit gewöhnlichen Kaisert. Cere-  
monien beigesetzt worden.

Ferner liess den 13. 23. May die fröhliche Bot-  
schafft von München ein/ wie daß selbige Chur-  
fürstl. eines wolgestalteten jungen Prinzen ge-  
wesen/ aber den 17. 27. dito folgete alsobald die  
traurige Nachricht/ wie solcher Prinz frühzeitig  
wiederum verschieden. Welcher Trauerfall je-  
dennoch wiederum durch die eingelauffene Zei-  
tung/ daß Jhr. Kön. Maj. in Spanien die Pfälz-  
Neuburgische Princessin zu dero Gemahlin er-  
wählet/ in Freude verwechselt/ auch deswegen  
der junge Graf von Wallenstein die Glückwün-  
schungs-Complimenten abzuliegen nach Spanien  
geschickt worden. Was sonst Jhr. Kais. Maj.  
in diesem Jahr geschעהe Abriß nach Augsburg  
und den daselbst gehaltenen Collegial-Tag/  
auch die darauff in dem nächsten Jahre 1690. er-  
folgte Wahl und Krönung Jhr. Kön. Maj. von  
Hungarn zum Röm. König betrifft/ solches alles  
reich in den Geschichten des jetztgedachten Jahrs  
1690. umständlich vorgestellt werden.

Im Monat Oct. fand sich eine Person ein/  
so sich vor einen Persians. Fürsten außgegeben/  
und sich Atibeg nannte/ auch sich anstellere/ als ob  
er erst neulich von dem Mahometischen zu dem  
Christl. Glauben getreten/ und derwegen eine  
Käse nach Rom vorhätte. Wassen er sich auch  
nit geschueet außzusprenge/ daß er von denen  
Missionariis in Persien einen Wechsel an den zu  
Wien gewesenen Päbstl. Nuncium, den Card.  
Bonvillium adressirte bey sich habe Weil er aber  
der Regierung verdächtig war/ als ward er unter  
einer starcken Wache auff das Pöller Thor/ sein  
Geistl. in das Kais. Spital/ un sein Bedienter zu  
Regiments-Profosien gefest/ daher er endlich frey-  
willig bekennet/ daß er ein Franose sey/ und von  
einem vornehmen Hause auß Franckr. entspro-  
sen. Man hat hierbey gemuthmasset/ daß er wol  
im Namen der Eron-Franckr. einige Zeit bey dem  
Tartar-Cham/ und dem Tschelch sich außgehalten  
habe; Wesswegen er auff eingelauffene Ordre  
vom Kaisert. Hofe von denen dazzu deputirten  
Kaisert. Commissarien über ein und andere  
Puncte scharff examiniret/ und hernach wieder  
mit einer starcken Wache verwahret worden.

### Chur-Brandenburg Geschichte.

1689. Tracts zu Anfange dieses Jahrs erreich-  
ten Se. Churfürstl. Durchl. dero wolze-  
sinnete Intention der Evangel. Kirchen  
Aufnehmen zubefordern/ indem auff dero hohe  
Intercession die Czaaren in Moscovien wegen  
der auß Franckr. der Religion halber Vertrie-  
benen ein öffentlich Edict überall in Dero Landen  
publiciren lassen/ daß dasern einige derselben  
Verlangen trügen in die Russische Reiche zu  
kommen und außgenommen zu werden/ solches  
ihnen nicht allein freystehen/ sondern sie auch mit  
mildreicher Verpflegung nach dero Diensten  
und Stande/ als auch mit allen Gnaden-Bege-  
gungen/ angesehen und versorget/ auch wenn ein  
oder der andere von den Ankomlingen ewan in  
sein Vatterland zu kehren Belieben überkommen  
möchte/ solches denenselben allemal unverweigert  
seyn/ und sie frey und ungehindert zurück gelassen  
werden solten; wovon in den Moscovitischen  
Geschichten mit mehrern wird zu sehen seyn.

Nechst diesem hielten sich dieselbe im Monat  
Januario noch etwas in dem Haag auff/ und  
festen sich mit den Herren Gen. Staaten wegen  
der theils selbst vorzunehmenden/ theils von der  
Eron-Franckreich vernunffteten Krieges. Op-  
eration ein ferneres vorzunehmnen. Schickten auch  
Dero Gen. Feld-Zeugmeister Hn. Gen. Spahn  
nach Engeland an Seine Hoheit den Prinzen  
von Orange, um weil Selbe so herrliche Avan-  
tagen alldort erlanget/ und die Englische Nation  
von der bisherigen Oppression errettet/ daß sie  
weiter auch nunmehr befördern helfen wolten/  
damit ein Theil Dero Trouppen/ welche sie auß  
den Niederländischen Provinzen/ zu Dero expe-  
dition mitgenommen / zurück schickt und der  
Krieg wider Franckreich fortgesetzt und selbigem  
dermaleins ein behöriges Ziel und Maas  
gestellt werden möchte. Nicht weniger schick-  
ten Sie Dero würcklichen Hof- Rath /

1689.

Herrn von Fuchs/ wie auch den Hn. Landdrost von Bofch an des Hn. Bischoffs von Münster Fürstl. Gn. um näher zu den Allürten zu treten/ in Erwägung selbiger ein considerables Reichs/ Glied und Director des Westphälischen Erenses wäre/ auch von dem Se. Churf. Durchl. von Anfang her / da selbiger zu dieser Dignität gelanget / Ihnen vor die gemeine Sache so viele gutes promittirt; So auch seinen Effect glücklich erhalten / wie allbereit in den Geschichten von den Fransösischen Krieges/Anstalten gemeldet worden.

Es hatten zwar auch auff dieser Holländis. Käse die Fransosen/ mit Sr. Churfürstl. Durchl. wegen der Neutralität tractiren/ und Ihr deshalb gar considerable Offerten thun lassen/ worinnen sich auch der Dänische Minister pro Mediatore gebrauchen lassen / und geschahen grosse Drohungen/ daß wosern Se. Churfürstl. Durchl. solche Neutralität nicht annehmen wollten/ Dero Elexische Lande auff den äußersten Grad ruinirt und in die Aschen geleyet werden sollten. Sr. Churfürstl. Durchl. aber und dero Consilium wussten eine so tapffere und kluge conduite hierunter zu halten/ daß Sie von Ihrer Schuldigkeit gegen das Reich im geringsten nicht abwichen / und dennoch Dero Elexische Unterthanen weder einen Thaler Contribution an die Fransosen zahlerten noch einige sonderliche Hostilitäten von denselben empfunden/ außer/ daß etliche wenige Bauer. Häuser von einer Fransösischen Parthey in die Asche geleyet wurden / welchen Schaden der Feind nachgehends theuer genug bezahlen müssen.

Den 27. Januarii, langerten Sie glücklich in Dero Residenz zu Berlin wiederum an / nach dem Sie Ihren Rückweg über Hannover genommen / und daselbst alle regierende Hn. Herzoge von Braunschweig bey einander angetroffen/ mit welchen auch wegen der Winter. Quartiere und Postirung der Armee ein gewisser Tractat gemacht/ und derselbe von beyden Theilen dem Kaiser ad approbandum abgesandt worden. Schickte hernach Dero Geh. Rath von Schmettau an S. Königl. Maj. von England/ um derselben zu der erhaltenen Königl. Dignität zu gratuliren / und erhielt bald hierauff den 11. 21. durch dero Trouppen die glückliche avanrage wider die Fransösische Milis in dem Treffen bey Ordningen/ wovon schon oben ausdrückliche Meldung geschehen. Besetzte auch ferner mit Dero Trouppen die Spanische Bestung Geldern auff inständiges Anhalten des Gouverneurs der Spanischen Niederlanden/ und zur Folge eines mit demselben geschlossenen/ und von dem Könige in Spanien selbst ratificirten Vergleichs/ weil die Spanier ihre Leute in Flandern/ Hennegau und andern Frontiren bedürffig/ und zu Bewahrung von Geldern keine übrig hatten.

Den 9. April. ist auff vorhergegangene Nomination Sr. Churf. D. der Fürst von Waldeck zum Heer. Meister des Rittersl. Johanner Dr. dens in der Marc/ Sachsen/ Pommern und

Wendland / zu Sonnenburg erwählet worden/ wovon bald hernach bey erfolgter Installation deshalb mit mehreren wird gedacht werden.

Im Monat Majo rüsteten sich Se. Churf. Durchl. bey angehender Campagne selbst in hoher Person mit zu Felde zu gehen/ nahmen aber unter Wegens den 21. dito zu Halle die Huldigung von dem Dom. Capitel/ Prälaten/ Herrn und Ständen Dero Herzogthums Magdeburg ein/ woselbst Sie anfangs/ von der Ritterschafft in die Dom. Kirche begleitet/ und allda die Worte 1. Josue. v. 17. Wie wir Mose gehorsam gewesen/ so wollen wir auch dir gehorchen 2c. 2c. von dem Hof. Prediger Ursino gar schön aufgelegt/ und appliciret worden; worauff die Ritterschafft auff den grossen Saal / in der Residenz vor die daselbst aufgerichtete Bühne / worauff Se. Churf. Durchl. Sich begeben / Sich versäget / welche der Churf. Geh. Rath und junger Cansler gedachten Herzogthums / Georfried von Jena/ mit ohngefähr folgenden Worten anredete:

**A**s jenige / so dem Wesen der Böttlichen Maj. zum nächsten und ähnlichsten allezeit das beste; eben darum hat man die Regierungs. Art / da einer allein zu gebieten und zu herrschen hat / denen andern vorgezogen: So bald sich das Geschlecht der Menschen dermassen vermehret / daß sie sich trenneten/ ihnen absonderliche Namen zuertheilten/ und Böcker wurden/ begriffen sie so fort/ daß sie auf eine solche Weise / da einer dem andern / an Macht und Recht gleich/ nicht bestehen und weder sicher noch glücklich leben könnten; darum und aus natürlicher Neigung/ da einer zum Gebiethen und sich bedienen zu lassen / der ander aber zu gehorsamen/ und zu dienen geschickt war/ befanden sie nöthig / einen zu ihrem Haupte und Führer zu erwählen; sie waren überzogen/ daß solcher mit Vernunft/ Tapffereit/ Sanftmuth / und andern Tugenden hervor leuchten würde; diesem und dessen Willen unterworfen sie ihre Haabe/ Gut/ Ehre/ Leib und Leben/ sie vertrauerten sich demselben/ und versicherten sich anben/ daß dessen Großmüthigkeit der freiwillig gegebenen Gewalt sich nicht misbrauchen/ ihnen kein Leyd und Unrecht zufügen / sondern sie schützen würde/ sie fanden kein süllicheres Mittel/ Zanck/ Raub / Mord. und andern Uebelthaten zu steuren / als einem allein die höchste Gewalt aufzutragen / und zu gehorsamen / sie erwarteten der Wahl nicht / sondern gebrauchten sich des von Natur ihnen mitgetheilten Bezugs; Hieraus entstunden mit der Zeit Fürsten / Herzoge / Könige / Monarchen / welche die auff sie transferirte oder sonst erlangte souveraine Gewalt / und Recht auch mithin Land und Leute / auff ihre Prinzen und Erben / und mit dem Gebürche die Kunst und Geschicklichkeit / klug und löblich zu regieren / zugleich verstatmeten. Dieser Nachkommen und Posterität währet nach Böttlicher

Provi-

Providenz/ in unverrückter Glorie und Herrlichkeit/ über etliche hundert ja tausend Jahr/hier/ unter nun eminiert und leuchtet sonderlich hervor das vornehme/ uhralte/ Weltberühmteste Churfürstl. und Fürstl. Haus von Brandenburg/ Hohenzollerischen Stammes; aus welchem Glorwürdigsten Stamme und Geklüchte nicht allein entsprossen/ sondern auch sothanes Hauses Haupt/ und des davon dependirenden ansehnlichen Chur-Fürstenthums/ samt vielen andern Ländern/ rechter natürlicher Erb- und Eigenthums. Hier ist der Durchl. Großmächtigste Fürst und Herr/ Herr Friederich der Dritte/ Marggraf/ etc. (tot. Tit.) auff welche alle jetztgenannte Provinzien/ nach dem Christlichsten Ableben Herrn Friederich Wilhelms des/ Grossen/ Churfürstl. Durchl. versammet und transtretet/ ja vielmehr von diesem/ den Thaten nach/ unsterblichen wahrhafften Heros, selbst bey Leben/ und bey vollkommener Vernunft/ mit vergnüglichen Herzen freywilligst übergeben/ und gleichsam eingehändiget worden.

Diese höchst zu venerirende Person/ Herrn Friederich des Dritten Churf. Durchl. sendet nun welche der Allwissende und Allweise/ dem alles Zukünftige/ gegenwärtig ist/ hierzu und zu einem großmächtigsten Chur- Fürsten und Beherrscher/ vieler hundert tausenden von längst aufserwähler und ersehen hat. Müssen sie nicht/ ob sie gleich von Geburt nicht der Erste/ oder Zweyte/ sondern wie von Namen der Dritte/ danoch der Erste werden/ und übrig bleiben/ und leben? Und demnach man die Dritte Zahl vor perfect schäset/ wird dessen Vollkommenheit und Würdung sich allhie desto mehr äussern/ indem selbige gedoppelt und zweyfach vorhanden. Ein gutes glückliches Omen hierzu kommt auch noch/ das dreißig jährige Alter/ da Vernunft und Lebens- Kräfte vornemlich in perfection seynd. Alldieweil nun der unweilandliche Nachschiff G. Dries. Se. Churf. Durchl. ehe Sie geboren/ zu einem G. ofmächtigen Potentaten aufserwöhret/ und verordnet/ so hat er auch dieselbe/ mit allen nöthigen vortrefflichen Gaben/ Capacität/ und Großmüthigen Tugend/ Qualitäten schon vorhero reichlich versehen/ und außgerüstet; haben Sie nicht/ als Chur- Prinz/ denen wichtigsten geheimen Verathschlagungen/ und gefassten Resolucionen/ eine geraume Zeit beygewohnt/ alle Umstände reifflich erwogen/ und das hauptsächlichste unterschrieben? Haben Sie nicht ihren unerschrockenen Helden- Muth und Tapfferkeit/ in denen Krieges- Operationen/ vielfältig erwiesen/ bevorab sie denen schärfften blutigen Treffen/ denen fast unvergleichlichen Belager- und Eroberungen/ grosser/ vester/ und zum Theil unüberwindlich geschägten Städte/ in höchster Person beygewohnt/ und beständig bis an ein sieghafftes Ende abgewartet. Ob sie zwar von Namen und Natur Friederich heißen und seynd/ haben Sie dennoch/ nach angereiteter Ihrer Chur- Fürstl. Regierung/ die nöthige Defensions- Waffen/ zu des Vaterlands

Vertung und Schutz/ ohngefaunt und herrhafft ergriffen/ auch mit solchem Success geföhret/ das Sie nicht nur fernem feindlichen Einbruch abgewehret/ sondern auch die von dem Römisch- Reich vor offenslichen gemeinen Feind erklärete bellicole Nation, aus vielen von ihr besetzten Plätzen/ und denen davon dependirenden Land- schafften/ getrieben; aus welchen Verrichtungen/ wir uns mehrem künfftigen Sieges/ zu versichern/ so seynd auch dero eigene Länder und Unterthanen zugleich in Sicherheit gesetzt/ und nächst Göttlichem Beystand darbey ruhig erhalten worden/ so wir mit dem größten Danck zu erkennen/ dann wie viel andere seynd gebrandtschast/ geplündert/ und übel gepaget/ wie manches Haus und Hof ist eingeschbert/ wie manche schöne vornehme Stadt ist abgebrannt und zerstöret/ daraus die Einwohner ohne Unterscheid/ arm und elend/ sonder Mitleyden verjagt worden/ das uns dergleichen nicht begegnet/ thur G. D. T. / und unser gnädigster Chur- Fürst und Landes- Vater/ so wir in gebührende consideration. der Schuldigkeit nach/ zu ziehen haben. Dann ist es nicht ein unwidersprechliches Zeugnis unsers Wohlseyns/ das theils frembde Nationes, auch andere Leute mehr/ sich glücklich schäzen/ wann sie ihrem Wunsch und Verlangen nach/ zu Sr. Churf. Durchl. Unterthanen/ samt den Ihrigen/ an- und aufgenommen/ und unter dero mächtigem Schutz/ auch gelinder Herrschung/ in Sicherheit wohnen. Daher die Zahl der Einwohner/ in Dero Ihr unterworfenen Ländern/ täglich anwächst.

Aber ich muß abbrechen/ sage nur noch/ das/ gleichwie alle vornehme Potentaten und Fürsten insgemein/ von Natur und Geburt/ milde/ leutselig/ gütig/ großmüthig/ magnific/ gerecht und incapables der/ denen Privat Leuten nicht selten anhangenden Untmaenden sind/ als Neid/ Haß/ Rachgier/ Eas/ Falschheit/ Partheyligkeit; also findet man bey Sr. Churf. Durchl. alle einem grossen Prinzen zustehende rühmlichste qualitäten in dem höchsten Grade; sie sind versichert/ das sie nichts mehr zu suchen haben/ als einen unsterblichen Namen/ und das alles übrige von selbst vorhanden sey. Es heist/ mortalibus in eo stant consilia, quid sibi conducere putent, Principibus diversa fors, quibus praecipua rerum ad famam dirigenda. Und eben dieses haben Sie mit Ihren rühmlichsten Thaten/ und preiswürdigen Regierung/ der Welt allschon gezeigt; Ein mehrers zu sagen gönnet die Zeit nicht/ nur ist dieses noch übrig/ das gleichwie Se. Churfürstl. Durchl. Adel und Ritter schaffte anher geladen/ sich/ als tapfferen treuen Vasallen und Unterthanen wol ansehet/ Ihrer Pflicht zu erinnern/ also dieselbe nunmehr den End der Erb- Unterthänigkeit und Lebens- Pflicht/ nicht so sehr mit der Zunge und Worten/ als mit dem Herzen zu leisten/ solchen/ wie er jeso deutlich und förmlich wird verlesen werden/ eigentlich nachzusagen/ und zu G. D. T. zu schwören/ auch Zeit Lebens fleißig und schuldigst zu

1689.

beobachten; letztlich ihre Freude und Vergnü-  
gen hierüber mit dreyzeitigem Wunsch und  
Ruffung/ Vivat Friederich der Dritte / Chur-  
Fürst zu Brandenburg/ ic. in Gottes Namen  
zu endigen und zu beschließen / sich bereit ma-  
chen; wogegen ihnen dero wolerlangte Gerechtfam-  
me/ privilegia, und Freyheiten / bestätiget und  
confirmiret / auch Sie aller Churfürst. Huld  
und Gnade beständig würden versichert wer-  
den.

Der Land.Syndicus Cortrejus, antwortete  
hierauff Namens des Capitels Prälaten und  
Ritterschafft also:

Antwort  
der Ritters-  
schafft  
durch den  
Syndicum  
Cortrejā.

**S**o viel anjens Augen auff Eu. Churfürstl.  
Durchl. Gnädigstes Anlit; von gegen-  
wärtigen dero getreuesten Ständen des  
Dom.Capituls Prälaten und der Ritterschafft/  
mit unterthänigster Devotion gerichtet / so viel  
Hergen seynd mit inniglichen Freuden erfüllt.  
Niemand ist unter ihnen / der nicht wisse / wie  
die Göttliche Maj. alle und jede Regenten/ wel-  
che bey dem Churf. Brandenburgischen Hause  
den Namen Friederich geführet / mit einem un-  
gemeinen Glück beseliget / ihre Lande vermehret/  
ihren Waffen kräftige siegreiche Würckungen  
verliehen / und sie allenthalben mit erwünschter  
Felicität überschüttet:

Wie glücklich Chur. Fürst Friederich der Er-  
ste/ in Erlangung der Altmärckischen Lande/ Ho-  
hen Chur. Dignität und Statthalterey über  
ganz Teutschland gewesen; Mit was Glück  
Chur. Fürst Friederich der Andere/ bey dem Vor-  
zug in der Chur/ welche Ihm/ durch väterliche  
Disposition wiederfahren/ auch Erlangung der  
Neumärckischen und Pommerischen Landen/  
von dem Allerhöchsten angesehen / ist kundiger/  
dann daß es vor jeso / der Länge nach / vorzu-  
stellen; dieses aber nicht zu übergehen / daß der  
Storwürdigste Chur. Fürst / Friederich der An-  
dere / die ihm in denen Königreichen Böhmen  
und Pohlen/ angetragene Kronen/ nach einmü-  
thiger Meldung der Geschicht. Schreiber / dar-  
um refusiret / damit Er der verstorbenen Könige  
Anverwandten / nicht hinderlich seyn / und da-  
durch die Ihm beywohnende sonderbare Liebe zur  
Gerechtigkeit an den Tag legen möchte/ welche/  
neben der Clemenz und Gürtigkeit / nunmehr  
dem Churfürstl. Hohen Hause Brandenburg/ zu  
eigen worden. Und wer ist in der Welt/ der  
nicht sattfam zu sagen wisse/ von der Glückselig-  
keit Chur. Fürst Friederich Wilhelm des Grossen/  
welcher / nach vielfältigem Kampff und ge-  
führtem Triumph/ über die Feinde des H. Röm.  
Reichs/ und Seiner Lande/ vor einer Jahres Frist  
zur ewigen Herrlichkeit eingegangen/ und in der-  
selben unaufhörlich triumphiret? Von dessen  
Helden. Muth und glücklichen Thaten / die  
Nach. Welt ein weit mehrers ausbreiten wird/  
als wir jeso vermögen.

Dieses ist es nun/ Gnädigster Landes. Vater/  
worans Dero getreueste Stände des Herzog-  
thums Magdeburg ungesweiffelt schließen / es

werde die Göttl. Allmacht bey Eu. Churfürstl.  
Durchl. Hochpreisllicher Landes. Regierung/  
Chur. Fürst Friederich des Ersten/ Chur. Fürst  
Friederich des Andern/ und Chur. Fürst Friede-  
rich Wilhelms des Grossen/ allseits Storz-  
digsten Andenkens / überschwencklich große  
Glückseligkeit vollkommen machen / Gestalt  
der Allerhöchste in Seinem allerheiligsten Rath-  
sein auferwehelter Haupt gefunden / auff wel-  
ches / nach tödtlichem Hintritt Eu. Churfürstl.  
Durchl. in Gott Höchst. seligst ruhenden Hn.  
Vaters das Scepter dieser und anderer Churf.  
Landen/ mit besserem Recht/ dann auff Eu. Chur-  
fürstl. Durchl. geleyet werden können; Darum  
dann auch die Göttl. Allmacht Eu. Churfürstl.  
Durchl. mit einem sonderbaren Helden. Muth  
aufgeruffet / die Waffen zu Veruhigung des  
Heil. Röm. Reichs zu ergreifen/ und der gan-  
zen Welt/ sonderlich aber denen Jenden/ in der  
That zu zeigen / wie Eu. Chur. Fürst. Durchl.  
nichts erwünschter/ noch angenehmer sey/ dann  
das Reich in einem ruhigen florirenden Stand  
zu setzen.

Diesem von Gott Eu. Churfürstl. Durchl.  
verliehenem Scepter nun / überliefern Dero  
Magdeburgis. Stände ein getreuestes devo-  
testes Herz / auch benöthigtes Jalls / ihr Euse  
und Blut / mit allem ersinnlichen unterthänig-  
stem Gehorsam und herglichen Wunsch / es  
wolle die Göttliche Maj. zu völligem Effect bring-  
en/ was zu denen Zeiten Chur. Fürst Joachim  
Friederichs / höchst. Christl. und höchstseligsten  
Andenkens / durch ein besonder prognosticon  
entdecket / es werde das Churfürstl. Hebe. Haus  
Brandenburg / zu der grösssten Macht und  
Fortan in der Christenheit gelangen.

Sie bitten dabey den Allgegenwärtigen Gott  
inbrünstig / daß dessen Allmacht Eu. Churfürstl.  
Durchl. bey vergnüglicher beständiger Gesund-  
heit / und allem selbst verlangendem Wohlwolen  
ein solches Lebens. Ziel erreichen lasse / welches  
dem Menschen zum höchsten bestimmt ist.  
Zweifeln an Göttlicher Erhörung des unter-  
thänigsten Wunsches nicht / in Betrachtung  
Eu. Churfürstl. Durchl. Dero Landes. Regi-  
rung mit wahrer Gottseligkeit und Landes. vä-  
terlicher Liebe gegen Dero Unterthanen allse-  
reit bevestiget. Auff Eu. Churfürstl. Durchl.  
hohen Gnaden. Thron legen Dero getreueste  
Stände ihre hergebrachte Privilegia und Ge-  
rechtfame demüthigst nieder / der unterthänig-  
sten und ungewissten Zuversicht / Sie werden  
daselbst mit Landes. väterlicher Huld und Gnade  
wol bewahret / und in unverrücktem Stande  
verbleiben/ gestalt sie die vor jeso gnädigst er-  
hörete Versicherung mit unterthänigstem Dank  
annehmen / darauff die unterthänigste Pflicht  
mit Herz und Mund leisten / und zu mehrer Be-  
kräftigung Ihrer unterthänigsten obligation.  
auffruffen werden / Vivat, Vivat, Vivat, Chur-  
Fürst Friederich der Dritte / Chur. Fürst Friede-  
rich der Gottseligae / Chur. Fürst Friederich der  
liebreiche / Chur. Fürst Friederich der Glückseligae

unser

1689. unser allerliebster gnädigster Landes-Vater: wo-  
mit Eu. Churf. Durchl. unveränderlicher Hulde  
und Gnade Dero getreueste Stände samt und  
sonders sich unterthänigst ergeben.

Borauß ferner der Eyd der Treue und Un-  
terthänigkeit abgelesen / auch von allen nachge-  
sprochen / und dreymal das Vivat Chur. Fürst  
Friederich überlaut geruffen und dieser erstere  
Actus also nebst Pauken- und Tromperenschall /  
geendigt wurde. Hierauß begaben sich samtl-  
liche Land- und Hof-Cavaliere zu Fuß von dem  
Schloß nach dem Rathhaus / Se. Churfürstl.  
Durchl. aber saßen zwischen 24. Trabanten zu  
Pferde / und folgerten Deroselben Dero Hn. Hn.  
Gebrüder / wie auch des Fürsten von Anhalt. Des  
für Durchl. Als Sie vom Pferde gestiegen / bath  
der Älteste / der sogenannten Hallorum, um Er-  
laubniß / der alten Gewonheit gemäß / sich auff  
den Leib-Dienst zu setzen / womit er alle vier  
Salz-Brünnen beritte / um hiedurch anzugei-  
gen / daß Se. Churf. Durchl. des Thals ein Hr.  
seyn / und als er wieder vor das Rathhaus /  
und der daselbst aufgerichteten Bühne / woselbst  
Se. Churf. Durchl. sich gesetzt / mit und nebst  
denen Magistraten und Bürgerschaften / er-  
schienen / wurden dieselbe insgesamt von vorge-  
dachtem Cansler von Jena / mit folgender Rede  
begrißet.

Das schönste und größste Geschöpf am  
Firmament des Himmels / die edelste Sonne /  
pflöget niemalen mehr angeschauet / und eigen-  
licher betrachtet zu werden / als wann sich eine  
dero Licht-hindernde Finsterniß an derselben be-  
geben. Hergegen ist der Glanz ihrer Strahlen  
niemals angenehmer / als wann sich die Tun-  
delheit vorlohren.

Das Durchläuchtigste ihrate Chur-Brand-  
enburg. Helden-Haus / wolte an seinem / in  
der Welt weit und breit scheinenden Lichte / gleich-  
sam eine Finsterniß leiden / als des Allmächt-  
gen Rathschluß / den seiner unvergleichlichen ge-  
schickten Weltberühmten Conduite, und glück-  
lich vollbrachten Thaten halber / unsterblichen  
wahrhaftigen Heros, Hn. Friederich Wilhelm  
des Großen Churf. Durchl. durch einen ver-  
müthigen / faulsten / Christeligen Tod / zu sich  
ruffte / daher dieser hohe Geist gekommen war.  
Warß nicht ganz Europa, auch wol in Asia  
und Africa ein und anderer Potentat und  
Barbarisches Volk / und insonderheit das Röm.  
Reich Teutscher Nation, mit seinem vornehm-  
sten Haupt und Gliedern / ihre Augen und Ge-  
danken auff diesen Trauer-Fall? Wurden  
nicht die viele / Dero Scepter unterthänige  
Provincien / samt etlichen hundert tausend Ein-  
wohnern darinn / betrübt und bestürzt? Hatte  
nicht einer oder andere / seine Speculationes,  
was diese / sich an einem so weit und breit schei-  
nenden Welt-Lichte zutragene Verunreinigung  
vor Würckungen nach sich ziehen möchte? Aber  
es darrere sothane vermeynte Finsterniß oder  
Dämmerung / nicht einen Augenblick / oder es war  
vielmehr keine vorhanden; zeigte sich nicht die

Sonne / ohne den geringsten Verzug / in Voll-  
kommenheit ihres holdseligen Lichts? vertrieb  
sie nicht mit ihrem durchdringendem erfreulichen  
Lustre alle eingebildete besorgte übele Nebel und  
schädliche Dämpffe? das ist / es war da und  
gegenwärtig der Durchl. Großmächtigste Chur-  
Fürst und Herz / Hr. Friederich der Dritte / (Tot.  
Tit.) der rechte natürliche Erb. Herz und Be-  
herrscher des ansehnlichen Chur. Fürstenthums  
Brandenburg / und der zur Rechten und Linken  
gränzenden / und mehr in der Ferne sich erstre-  
ckenden nicht verbergenden Länder. Und  
weiln des Himmels gemachter unveränderlicher  
Schluß oder Providenz / höchst genante Chur-  
Fürstl. Durchl. noch vor dero Geburt zu einem  
Regenten und Beschirmer vieler hundert  
tausend auserwählt und destiniert / zumaln Jh-  
ro zwene vorgehende gewichen / so hatte sie auch  
der Allweise mit einem großmüthigen Herzen /  
und mit Majestätischen dazu nöthigen Tugenden  
und Gaben / zeitlich und reichlich versehen  
und aufgerüstet. Und wie wolte die Göttliche  
Allmacht den jenigen / der seine Stelle in der  
Welt bekleiden / daß Ebenbild Seiner Majestät  
werden und seyn sollte / nicht gnugsam dazu  
geschickt gemacht / und etwas zu solchem Hohen  
Charactere nöthiges verabsäumet haben? hat  
man nicht vorher gnugsam wahrgenommen /  
daß Leibs- und Gemüths-Kräfte / die schwere Re-  
gierungs-Last ohnschwer zu tragen / überflüssig  
verhanden? Liessen nicht Se. Churf. Durchl.  
che Sie regierten / in des stillen Friedens / und in  
der unruhigen Kriegs-Zeit spühren / daß Sie zu  
beyden geschickt und gefast / daß sie nach Gele-  
genheit / milde / gütig / hold / und leutselig / aber  
auch ernstlich / tapffer und unerschrocken? schlos-  
se nicht daher die ganze impartheyische kluge  
Welt / daß sie werth und würdig den Thron des  
glorwürdigsten Helden / ihres in G.Dit ruhenden  
Herm Vaters / mit Ehren zu bekleiden / und  
den Chur-Brandenburg. Scepter rühmlich  
zu führen? daß vernünftig und recht hierin  
geurtheilt / und im allergeringsten nicht gefäh-  
let sey / hat die Erfahrung selbst dargethan / wel-  
che der stärkste Beweis ist. Ja wann Seine  
Churf. Durchl. nicht ein so Großmächtiger Po-  
tentat von Geburt und Erb-Recht wären / so soll-  
ten Sie dannoch Ihrer Hohen Heroischen Ga-  
ben und Tugenden halber darzu billig erwählt  
worden seyn.

Die Zeit leidet nicht / soles / wie leicht gesche-  
hen könnte / der Länge nach / zu particularisiren?  
Und warum wollten wir das jenige / so Welt-  
kündig / erzehlen? So ist es auch nichts unge-  
wöhnliches / daß bey denen jenigen etwas sonderli-  
ches vor andern / und gleichsam etwas über-  
menschliches sey / denen ein so großes Recht /  
Macht und Vorherrschaft / über so vieler Leu-  
te allerhand Standes / Naab / Guth / Ehre / ja Leib  
und Leben anvertraut / und der zum Wächter  
und Beschützer / von so vieler Frommen und Ehr-  
lichen Wohlfahrt / Sicherheit und Trost / an-  
erkohren / gesetzt und erhöht ist. Sie beherr-  
schet

schen/ davor wir Gott danken/ ihre Unterthanen gnädigst mit angebohrner generouser Milde/ Güte/ und mit Großmüthiger Heroischer Sanftmuth/ Sie hören eines jeden Anliegen/ auch wol derer die delinquirt oder dessen beschuldigt werden/ Sie weisen oder stoßen keinen ab/ Sie lassen das unterthänigste bitten/ so viel als recht und billig/ nicht nur statt finden/ sondern sie lassen wie Gott Sünde vergibt/ ebenfalls Gnade vor das strenge Recht gehen. Sie tragen vor Ihrer Unterthanen Sicherheit Sorge/ und beschützen sie vor feindlichem Einbruch/ und schonen hierunter Ihrer Höchsten Churf. Person nicht; bey solcher Bewandnuß haben wir uns einander zu gratuliren und zu erfreuen/ daß wir mit einem so Gnadenreichen Höchstlöblichen Ober-Herrn und Beherrscher befehliget seynd/ der vor seiner getreuen gehorsamen Unterthanen/ Glückseligkeit stätige Sorge trägt/ sie liebet und schüzet/ &c.

Demnach nun Se. Churf. Durchl. dergleichen Inclination und Intention bey Ihr innerlich und von selbst verspühren; Als versichern Sie sich in Gnaden desto mehr/ daß dero hieher verschriebene und erschienene Städte/ zu beständiger Treue und Gehorsam/ dem Herkommen und Schuldigkeit nach/ sich ganz gerne verbindlich machen/ und den Erb-Huldigungs-End und unterthänige Pflicht/ dazu sie erfordert seynd/ und ihnen deutlich vorgelesen werden soll/ mit Mund und Herzen nachsprechen und leisten/ auch Zeit lebens eigentlich und fleißig beobachten und halten werden. Zumaln Se. Churf. Durchl. aus eigener gnädigsten Bewegnuß versichern/ denen gegenwärtigen Städten und Einwohnern alle ihre Privilegia, wohlhergebrachte Befugnisse und Gerechtigkeiten/ nicht nur ungekränct zu lassen/ und solche zu erneuern/ sondern sie auch dabey zu schützen/ und selbige nach Gelegenheit und Befindung zu vermehren. Sie wollen sie auch bey dem öffentlichen Glaubens- oder Religions-Exercitio, nach Inhalt des Nabriggischen Frieden-Schlusses/ und der Evangelischen Gewissens-Freyheit/ ruhig erhalten/ und niemand an seiner Ehre/ Leib/ Haab und Guth kräncken/ die Gerechtigkeit den Armen wie den Reichen unpartheyisch administriren/ und den Geringen und Elenden nicht unterdrücken lassen; dann gleichwie die Göttliche unbeschreibliche große Allmacht auch auff kleine Dinge also schauet/ daß kein Sperling/ ohne Dero Willen/ vom Dache/ und kein Haar von unserm Haupte fallen muß; so richten auch weise Regenten nicht nur auff ihre vornehme oder vermögende Unterthanen ihre Gedancken/ sondern eben so viel/ oder wol mehr/ auff die unglückselige/ dürfftige/ oder noch lebende und betrübte/ und helfen denen mit Gnaden und Nachdruck. Aber vor jeso genug/ wir schreiten zur Hauptsache oder Erb-Huldigungs-End und Pflicht/ und dessen Ablegung; Höret zu/ sprecht mit Mund und Herzen nach/ und haltet fleißig und beständig was ihr geschworen/ beschliesset dar-

nach dieses ansehnliche Werk mit frölichem vergnügtem Gemüthe/ und ruffet darnach zu dessen Bezeugung mit lauter Stimme dreymahl: Es lebe Friederich der Dritte Chur-Fürst zu Brandenburg.

Die Magistrate und Bürger-schafften/ ließen hierauff solche Rede durch den Syndicum Bock/ unterthänigst beantworten/ und legten den Huldigungs-End mit frölichem Herzen und Gehörten ab/ worauff dann öffentliche Tafel gehalten/ die Canons und Bewehr gelöst/ Wein aus fontainen gelassen/ und mehrere Freuden-Bezeugungen biß in die späte Nacht erwiesen wurden.

Den folgenden Tag brachen Se. Churf. Durchl. wieder auff/ und giengen auff Bröningen/ wo selbst Sie denen Depairren der durch Französische gewaltsame Übergiehung zerstörten Chur-Pfalz Stadt und Bestung Mannheim vertriebene Einwohner/ auff Dero demüthigstes Ansuchen/ sich nemlich unter Chur-Brandenburg/ Schutz und Hoheit zu begeben/ herrliche Privilegia, so durch den Druck public gemacht worden/ sich in der Stadt Magdeburg niedergulassen/ und gleich denen Bürgern allort consideriret zu werden/ ertheilten/ ihnen auch eine besondere Kirche/ zu Haltung dero öffentlichen Gottesdiensts/ in dem sogenannten Augustiner-Kloster anwiesen; ingleichen die mitgekommene Bürgermeister und Raths-Herren in ihre vorige Stationes gesetzt/ und zu Exercitium der Justiz ihnen ein eigenes absonderes Rathhaus einräumen und zuwenden lassen/ ja auch drey Jahre Häuser und Wohnungen/ vor dieselbe/ aus dero eigenen Mitteln mieten/ auch mit lebens-Lufft die Dürfftige versehen ließen/ welche sich nachmal allort wol betriben/ Handel und Wandel getrieben/ die durch vorigen Krieg sehr verwüstete Stadt aber dadurch in einen blühenden Zustand wieder gesetzt ward.

Hierauff begaben sich Se. Churf. Durchl. selber über Lipsstadt/ zu Dero Armee/ zu welcher dann auch inzwischen die Bischöfliche Würstliche Troupen gestossen waren; versähen sich auch mit denselben und den Holländischen Völkern vor die mit Französischer Guarnison besetzte Beste Kaiserwerth/ der sie auch demselben zugest/ daß in wenig Stunden die feindliche Canonen unbrauchbar gemacht/ das Schloß in Brand gebracht/ die Chamade geschloß/ ein Thor geöffnet/ das dabey nahe liegende Dövelin geräumet/ das Feuer aber durch die Überwindere gelöscht/ und der Gouverneur dabey zu accordiren gezwungen worden; massen die Guarnison darauff den 17. Junii aufgezogen/ und nach Lwenburg begleitet worden: wovon in den Französischen Krieges-Geschichten weitläufiger gehandelt worden.

Weisn nun dergestalt unter Göttlichem Segen/ Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg Direction, und mit Alitens der bey ihr habenden obgedachten Holländischen und Würstlichen Troupen/ auch das Ober-Err-Staff-Edeln

1689.

Lord Leighton  
Engl. Ge-  
schichtens  
auf dem  
Hofe.Vergleich  
mit Joh-  
ann-Ge-  
org und  
Salve-  
mord.Vergleich  
wegen Je-  
ru.

von den gemeinen Reichs-Feinden libertiret/ und es nur noch auff die einzige Stadt und Feste Bonn/das selbe zu des Reichs und Churf. Coblen/ als seines rechtmässigen Landes, Herrn devotion und Hochmässigkeit gebracht würde/ ankam/ so resolvirten Se. Churf. Durchl. die Aemtern dorthin abgehen zu lassen/ Sie selbst folgten auch in eigener Hoher Person dahin/ und wurden unterwegs von einer angenehmen Abschiedung des Lord Lexington vom Könige in Engelland Wilhelmo III. beehret/ welcher Se. Churf. Durchl. in sonderem terminis dankete/ das Sie die zwischen Jh. Königl. Maj. und Sr. Churfürstl. Durchl. schwebende Blut- Freundschaft/ vermittelst Absendung der eheim gedachten Hülffe/ die Feinde der Evangelischen Religion und der Grund-Besessen des Königreichs Engelland zu befreien/ noch vester stellen und bestärcken wollen/ und würden Jhro Königl. Maj. solche Wohlthat nimmer vergessen/ sondern ein gleiches mit gleichem jederzeit zu erweisen ihnen angelegen seyn lassen; nicht wenig auch das Königreich Gross-Britannien selbst ewiglich rühmen: wie die Worte lauten/ qu'apres le Roy, c'estoit l'aste Electoral de Brandenbourg qui l'avoit sauvé.

Als Se. Churfürstl. Durchl. den 25. Junii in der Stadt Neuf gegen Abend angelanget/ erhielten sie durch einen von Dero Ministris bey denen Gottorffischen Mediations- Tractaten den wirklich geheimen Rath von Fuchs/ und geheimen Rath von Kanis/ die erfreuliche Nachricht/ das selbe Tractaten/ vornemlich durch dero Hülffe und bewegliche remonstrations, welche bey einer anderwärts Reise gemeldet von Fuchs nach Coppenhagen thun müssen/ sich den 20. 30. Junii glücklich geendiget/ der Herzog in alle seine Lande/ Regalien und Souverainität restituiret/ der Vergleich auch von aller Parschonen Ministris unterzeichnet worden/ liessen deshalb noch selbigen Abend von der um die Stadt Neuf campirenden Churf. Artillerie und Infanterie/ eine dreyfache Losung geben.

Wie dann auch den folgenden 3. Julii Seine Churf. Durchl. das Glück und die Ehre hatten/ das Sie in der Jeverischen Sache/ worin Sie gleichfalls nebst Jh. Käyserl. Maj. und des Churfürsten zu Sachsen Durchl. die Mediation führten/ Dero Zweck erreichten/ dergestalt/ das die Zwisten/ welche zwischen Höchstgemeldter J. Kön. Maj. und des Fürsten zu Anhalt Fürstl. Durchl. entstanden/ völlig abgerhan/ wovon bald hernach wird gehandelt werden.

Den 6. Augusti um 7. Uhr zu Abends ist die Durchl. Fürstin Frau Dorothea/ Churfürst Friedrich Wilhelms glorw. Andenkens hinterbliebene Frau Witbe im Carlshade/ nachdem sie daselbst den 7. Augusti angelanget/ um den 5. dito plötzlich ertrancket/ Todes verbliehen/ und den 9. Aug. darauff die Churfürstliche von dar abgeföhret/ den 20. dito nach Potsdam gebracht/ und endlich den 12. Sept. an welchem in vorigem Jahre Dero theuerster Gemahl zu dessen Ruhe-

Kammer und Churf. Grufft begleitet worden/ in eben derselben beigesetzt worden. Sie hat sich nach Ableiben Sr. Churf. Durchl. an keine irdische Dinge mehr halten wollen/ auch auff Dero Residenz-Schlosse zu Potsdam die Zeit mit nichts anders/ auffser der Übung des Gottesdienstes und gottseliger Unterredung/ dann mit Lesen und Beten zugebracht: auch nichts sehnlicher gewünschet/ als das/ wann es Gottes gefällig/ dieselbe mit Dero Churf. Ehegemahl/ dessen entsetzten Körper Sie bey dem Leichen-Conduct, vor einem Jahre/ obwol ganz magt und aufgemergelt/ den ganzen langen Weg/ jedoch zu Fuß begleitet/ zugleich begraben werden/ oder bald demselben in die Grufft und in die Ewigkeit nachfolgen möchte. Und ob Jhro wol ehemal die Cur des Wassers nicht übel bekommen/ und daher gerathen worden/ das sie derselben an einem andern Ort sich bedienen möchte/ hatte Sie doch darzu kein Versehen/ bis durch fernere Vorstellung der Hof- und Leib-Medicorum Sie sich endlich darzu verstanden/ aber allezeit zu vernehmen gegeben/ das diesmal es Jhro nicht zuräglich seyn/ Sie auch nicht lebendig wieder zurück kommen würde: hat auch fürs vor dem Ausbruch nach dem Carlshad noch diese sonderer Consolation gehabt/ das Sie Dero verwittibte Frau Tochter/ die gewesene Herzogin von Mecklenburg/ mit dem Durchl. Fürsten und Herrn/ Herrn Moritz Wilhelm/ Herzogen zu Sachsen-Maumburg/ etc. versprochen/ und in aller Stille vermählet gesehen/ und sich darauff zur Abreise ferner angeschicket/ endlich auch dieselbe fortgeset/ und sah Sie zwar unterwegs Ihre Frau Tochter in Dero Residenz wol und vergnügt/ wie auch Jhr. Frau Schwester/ die Durchl. Herzogin von Wörseburg/ und erfreute Sich in Dero Gegenwart/ sehnete sich aber nach dem Ende der Reise/ und gabe deutlich zu verstehen/ das Sie dort die Ruhe/ und Jhres Kummers Ende finden würde: wie dann auch/ als Sie den 1. Aug. zu Carlshad ankommen/ den 2. aufgeruhet/ den 3. dienliche Arzney zur der vorhabenden Cur gebrauchet/ auch den 4. dito die Sonntags-Predig von den Thränen unsers Heylandes/ und aus der Mittags-Verstunde aus dem 31. Psalm sonderlich diese Worte: In deine Hände befehle ich meinen Geist/ angehört/ und des Montags Morgens als den 5. August. das Wasser nach vorhergegangener Verstunde aus dem 42. Psalm angefangen zu brauchen/ sich auch leidlich darauff/ wie auch zu Mittage bey der Taffel befunden/ Jhr dennoch Abends um 6. Uhr unvermuthet eine Ohnmacht zugeflossen/ da Sie über einen Schwindel angefangen zu klagen/ und darauff zu Bette gebracht/ aber immer schwächer worden/ bis Sie endlich folgenden Abend um eben die Zeit/ da Tages zuvor dieser Zufall sich angefangen/ selig verchieden.

Inzwischen nahmen Se. Churf. Durchl. die Belagerung von Bonn vor/ derer Begebenheiten/ und wie selbige endlich den 2. 12. Octobr. durch

1689.

Capitu-

1689.

Capitulation übergangen / in offi angezogenen obigen Französif. Krieges. Geschichten allbereit der Länge nach angeführet worden.

Weil auch Chur-Maynz einen Collegial-Tag nach Augspurg aufgeschrieben / und Sr. Churf. Durchl. nebenst dero Hn. Neben-Chur-Fürsten dahin invitiret / so waren Selbige Anfangs geneiget Sich dahin zu verfügen / um die vorsehende Rathschläge desto besser wahrzunehmen / als auch mit Ihro Kaiserl. Maj. nähere Kundschaft und Vertrauen zustellen / funden sich aber doch hernach gemüthiget / aus bewegenden Ursachen / sich darinnen zu ändern / und schickten also dero würcklich geheim. Rath und Bevollmächtigten Gesandten auff der Reichs-Versammlung zu Regenspurg Herrn Silvester Jacob von Danckelman / ingleichen dessen Bruder den geheim. Rath H. Nielas Bartholomäus von Danckelman / mit benöthigter Vollmacht und Instruktion dahin ab / liessen auch durch fernere Abfendung dero geheim. Raths Hn. Clamor von Busch gegen Ihro Kaiserl. Maj. zu allem guten / sonderlich in Beförderung Dero Hn. Sohns des Königs in Ungarn zum Römis. König sich erbiethen: wovon ebenfalls in denen Teutschen Reichs. Geschichten des folgenden Jahres 1690. ein mehrers wird zu finden seyn. Hierauff begaben Sie Sich nach der Residenz Cleve / woselbst sie den 15. Octobr. glücklich und wol durch verschiedene von den Bedienten und der Bürgerschaft all dort auffgerichtete Ehren-Pforten angelanger.

Landes-Huldigung im Herzogthum Cleve und Grafschaft Marck.

Den 16. ejusd. war der anberaumte Tag zur Landes-Huldigung in dem Herzogthum Cleve in der Grafschaft Marck erschienen: also kam die Stände ged. Herzogthums und der Grafschaft in grosser frequenz / und machten den Anfang Se. Churf. Durchl. nebst den Hof-Cavallieren und Bedienten in die Evangelis. Reformirte Kirche zu begleiten / woselbst der Churf. Hof-Prediger Uelinus die Worte aus 1. Chron. 12. v. 12. Dein seynd wir David / und mit dir halten wir es / du Sohn Isai / Friede / Friede / sey mit dir / Friede sey mit deinen Helffern / dann dein Gott hilfft dir / 2c. 2c. gar schön erkläret / und zugleich auff die damalige conjuncturen appliciret: als sie nun von dar wieder zuruck / in eben der Procession kommen / that der Chur-Fürstl. würckl. geheim. Rath von Fuchs in dem grossen Saal des Schlosses die Huldigungs-Proposition denen Ständen aus der Ritterschaft / in folgenden terminis.

Rede des von Fuchs an die Ritterschaft von Cleve und Marck.

Ein erfahrender und geschickter Pilote wird bey Sturm und Ungewitter / ein tapfferer Regent in bösen und gefährlichen Zeiten / erkant; kaum hatte die allgewaltige Kron und Scepter nach Gefallen auftheilende Hand Gottes den Durchl. und Grosmäch. Fürsten und Herrn / Herrn Friederich den Dritten (Tot. Tir.) nach tödlichem Hintritt des weyland auch Durchl. Grosmäch. Fürsten und Herrn / Hn. Friederich Wilhelms / Glorwürdigsten und nimmermehr ererbenden Andenkens / kaum

sage ich / hatte Gott Se. Churf. Durchl. auff dem Brandenb. Thron gesetzt / und Ihro das Steuer-Ruder eines so grossen Eksts in die Hände gegeben / als der Himmel sich überall mit schwarzen Wolcken bezogen / und ein so grausames Ungewitter dieses Schiff angefallen / das wir anders nichts / als unsern Untergang und Verderben vor Augen gesehen / wann nicht Gottes Güte diese Hand / welche das Ruder geführet / ströcket in der ersten Fahrt / so sie auff dem ungesümmten Regierungs-Meere gethan / dergestalt gestärcket hätte / das das Schiff dem Ungewitter entrisen / und die jenige / so darinnen gewesen / anjense von dem Ufer / und aus einem sicheren Haven / die Grösse der ansehnlichen Gesohr mit Verwunderung und Freuden-vollen Augen beschauen. Wer ist wol unter uns allen / der nicht bekennen muß / das in diesem nächst verwichenen Jahre grössere Dmge und Veränderungen geschehen / als sonst nicht in vielen vorhergehenden Seculis; Wir / die wir es gesehen und gehört / haben Wiße mit unsern eignen Sinnen zu begreifen / was die Nach. Welt schwerlich glauben wird.

Eine Macht / welche den Himmel troget / und die Erde bereits unter ihrer Hochmächtigkeit zu haben vermerkte / drohete uns den Garaus zu machen / und nicht allein unser Haab und Gut / und die theuersten Pfände unsers Lebens / Weib und Kinder zu rauben und zu schänden / sondern auch dem einzigen Guthe / so uns noch übrig war / nemlich der Freyheit unserer Gewissen und Leiber / den letzten Todes-Streich zu versetzen / unser wehres Teutsches Vaterland / unsere Nachbarn und Compatrioten / wurden wir mit einer Fluth überschwemmet / man hörte nichts als von Raub / Mord und Brand / es führete der Rhein nicht so viel Tropffe Wassers hie hermit / als wir Exempel und Denckmale einer nie erhörten Barbarischen Grausamkeit vernahm / ja damit es nicht allein bey der Schmerzpfindlichen Compassion / so wir über andere Elende hatten / verbleiben möchte / mußten wir es selber in diesem gefegneten Lande fühlen und empfinden / wir haben mit unsern Augen die Mord-Brenner geschauet / die Thore und Pässe dieses Landes haben erbebet / unter den angelegenen Brand-Driffen. Wir haben von unsern Thürmen / ja aus unsern Fenstern die Himmel aufsteigende und um Raache schreyende Flammen erblicket / gar die Hoffnung / das letzte Gut / so den Unglückseligen überzubleben pfleget / war uns fast abgeschnitten / und unter ungeschicktem Jammer / so uns umgeben / wußten wir nicht wohin wir Zuflucht nehmen sollten / ein einziges Aneker war uns noch übrig geblieben / nemlich die Schüz. und Rettung / so wir von unserm Gnädigsten Churfürsten und Landes-Herrn erwarteten / und dieser hat uns nächst Gott aus Noth gerissen / und unsere Wolsahrt von neuem befestiget; unter denen Werkzeugen so Gott in Bezeugung Seiner Allmacht / wie leicht es ihm ist / den Troz und Hochmuth zu dämpfen / so brandet

brandet

braucher hat / seynd Seine Churf. Durchl. eines der fürnehmsten gewesen / da man noch überall zwischen Furcht und Hoffnung schwabete / ja da die Furcht zu überwiegen begunte / und fast jederman wanckere / haben Se. Churf. Durchl. zum ersten die Hand ans Werk geleyet / und andern theils durch Ihre kräftiges Zureden / theils durch Ihre Exempel zu Beschützung des Vaterlandes angetrieben / Sie haben weder Ihrer eigenen Hohen Person / weder alles dessen / was Ihr Gott an Macht und Mitteln verliehen / verschonet / sondern solches alles mit der größten Freudigkeit / dem gemeinen Wesen zum Besten / aufgeschöpffert.

Und was für große väterliche Liebe haben sie nicht vor diß gute Land blieten lassen / als der größte Theil dero Armee wegen des sehr fern / und an die 200. Meilen sich erstreckenden Weges / nicht so geschwinde marchiren konte / als die Gefahr täglich zunahm / haben Sie mit einem kleinen Theil ihrer Leib- Guardia sich voraus begeben / die Gefahr mit ihren getreuen Ständen und Unterthanen getheilet / und sich gleichsam selber / als ein ander Decius / für die Erhaltung und das Beste dieser Länder devoviret: Sie haben sich auch nicht eher hinaus begeben / als bis der größte Theil Ihrer Armee zu Beschützung des Landes angekommen / und auch Ihre Entfernung selber auff eine bestimmte geringe Zeit / war zu nichts anders angesehen / als um Dero Allerte und Nachbarn zur Hülffe anzutreiben / und aus Dero übrigen Landen mehr Macht zum Widerstand anhero zu bringen.

Was darauff erfolget / und wie Gott Seiner Churf. Durchl. gerechte Waffen gesegnet / solches ist bey Männlichen in frischem Andencken / und schwebet gleichsam noch für unsern Augen / der Feind war im Anzuge / dieses Land auffß grausamste mit Mord und Brand zu verheeren: Er ward aus dem Felde und in die Flucht geschlagen / der Schrecken / welchen er uns einzujagen gedachte / überfiel ihn selbst / und das Element / womit er uns zu vernichten gestiffen war / verfolgte und traff ihn in seinen eigenen occupirten Haub-Nestern? zwö Bestungen / davon die eine mit einer ziemlichen Armee von 8000. Mann der besten Soldaten besetzt war / wurden mit Gewalt der Waffen angegriffen / und mit einer ungemeinen Tapfferkeit erobert / der Feind nicht allein von unsern Grängen / sondern von dem ganzen Nieder-Rhein-Strohm vertrieben / die benachbarte Länder auß einer grausamen Dienstbarkeit errettet / und was ewig zu merken / diejenige Hand / welche die Brand-Brieffe geschrieb / und mit dem Feuer-spendenden Wort vous ferez benlez. uns so offrt erblaffen gemacht / in Sr. Churf. Durchl. Gewalt gegeben / dergestalt / daß sie nunmehr von dem jenigen ihre Verhängniß erwarten muß / dessen Unterthanen Verhängniß sie in ihrer disposition zu haben vermeynet. Es würde uns die Zeit ermangeln / wann wir dasjenige / was in dieser Campagne vorgangen / nur obenhin berühren wollten / und

weiln mir bekant / daß Se. Churf. Fürstl. Durchl. vor Dero wolverdientem Lobe erröthen / so ist es besser / daß solches zu ewigen Zeiten / in unserm und unserer Nachkommen Gedächtniß / so dauerhaft als Marmer und Stahl / verzeichnet bleibe / als daß wir es / mit unvollkommenen Worten / ausdrücken sollten.

Die Römer pflegten dem jenigen eine Krone zu schencken / welcher einem einzigen Römischen Bürger das Leben in Todes- Gefahr errettet hatte / und war dieses eine der größten Ehrbezeugungen / so auch von den Römern selbst ambiret worden: wann diese Bewonheit noch unter uns wäre / wie viele tausend Kronen würden an diesem Tage Seiner Churf. Durchl. Glorwürdigem Haupte aufgesetzt werden / weiln Dieselbe vernünftelst Göttlichen Beystandes so vielen tausend Menschen das Leben erhalten: Und gewiß / damit wir uns mit keiner unstraffbaren Undanckbarkeit beladen / so lasset uns erkennen / daß Se. Churf. Durchl. nächst Gott / das Land den Einwohnern / die Einwohner dem Lande / allen und jeden ihre theuerste Pfände / Mäner / Weiber / Eltern / Kinder / männlichen sein Haab und Guth / und was das meiste / den Körpern ihre Seele / nemlich die Gewissens-Freyheit wieder geschencket hat / was kan man dem jenigen wieder geben / von welchem man alles empfangen? Gleichwol seynd die löbliche und getreue Stände / aus Ritterschafft und Städten des Herzogthums Cleve und der Graffschafft Marck / gegenwärtig allhier versamlet / um Sr. Churf. Durchl. Ihre Treue durch den gewöhnlichen Huldigungs-Eyd zu verpfänden / das ist alles / was Se. Churf. D. vor so viele und große Wohlthaten / vor Dero Mächtigen Schus und Landes-väterliche Liebe / wieder begehren / nemlich unverfälschte Treue und Gehorsam: Sie seynd auch dessen vorhin zur Gnüge versichert / so wol von der löblichen und getreuen Ritterschafft / der ersten Säule dieses Estats / als auch von Dero getreuen Städten / welche beyderseits durch viele unläugbare Proben / ihre ungeschätzte Treue an den Tag geleyet. Damit sie aber diese Endes-leistung mit desto mehrerer Freudigkeit verrichten mögen / so versprechen offrt höchstged. Se. Churf. Durchl. Dero getreuen Ständen / aus Ritterschafft und Städten / des Herzogthums Cleve und der Graffschafft Marck / daß sie dieselbe insgemein und besonders bey ihren wolhergebrachten Privilegien / Rechten und Gerechtigkeiten / kräftigst schützen und maintainiren / und zu solchem End / ihnen gegenwärtige reveralien gnädigst aufhändigen lassen / auch noch ferner dieselbe mit mehrern beneficien / so zu des Landes Aufnehmen und Besten erstrecken können / begnadigen wollen / und ist kein Zweifel / daß Se. Churf. Durchl. dieses gnädigste Versprechen nicht Landes-Fürstl. halten sollten / nachdem dieselbe bereits ein weit mehrers gerhan / als was selbiges in sich begreiffet: es wird demnach die löbl. Ritterschafft des Herzog-

1689.

chums Cleve / zu erst betieben den Eyd / welcher ihnen gleich jetzt wird vorgelesen werden / mit Herz und Mund nachzusprechen:

Hierauff wird der Eyd nachgesprochen / und das Vivat Chur-Brandenburg / drey mal nach einander mit heller Stimme aufgerufen / denen Ständen auch die Confirmation dero Privilegien zugestellet. Als dieser Actus vorgebey begaben Se. Churfürstl. Durchl. mit dero Comitatus nach der Gallerie, welche zwischen dem Schloß und der Cansley verhanden / und auff das dafelbst gemachte Theatrum, setzten sich unter einen dais, bedeckten Hauptes / und redete gemeldter geheimter Rath von Fuchs den Magistrat und Bürgerschaft der Residenz Stadt Cleve und der Graffschafft Marck / in dergleichen expressionen / wie folget / an.

Der Durchl. Großmächtige Fürst und Herr / Herr Friederich der Dritte / (Tot. Tit.) erscheint gegenwärtig auff dem Thron seiner Vorfahren / in hiesiger dero Residenz Stadt Cleve / nachdem es dem höchsten Gott / der so wol über Leben und Tod / als über Kron und Scepter souverainement zu disponiren hat / gefallen / den weiland auch Durchläuchtesten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Friederich Wilhelm Glorwürdigsten und immerwährenden Andenkens aus der Sterblichkeit ins Ewige zu versetzen / um von dem Magistrat und der Bürgerschaft allhier den Erb-Huldigungs Eyd gewöhnlicher massen abzunehmen; Es ist nun fast jährig / als Se. Churfürstl. Durchl. an eben diesem Orte zu gleichmäßigen Zweck erwartet / und bereits von den Einwohnern dieser guten Stadt alle ersinnliche Anstalten / Seine Churfürstl. Durchl. mit Bezeugung Ihrer Devotion und unterthänigsten Ergebenheit / zu empfangen / gemacht waren: was vor Verhinderungen aber darwider eingefallen / und verursacht / daß diese Solennität bis auff den heutigen Tag hat müssen verschoben werden / solches ist Mächtiglichen bekant.

Man muß nicht glauben / daß solches von ungefähr geschehen / vielmehr hat man hieraus ein sonderliches Exempel der Göttlichen Versehenung und Güte zu verspühren; wie es vor ungefähr Jahres Frist allhier zugestanden / scheuet man sich fast zu erinnern / weil es ohne Schreck fast nicht geschehen kan. Es hat es die Erfahrung bezeuget / daß die Furcht des erwartenden Todes viel Schmerz / empfindlicher ans Herz dringet / als der Tod selber; wer ist wol allhier / der nicht bekennen muß / daß er zu der Zeit nicht einer Stunde sein und der seinigen Lebens / Ehre / Naabe und Guthes versichert gewesen / sondern vielmehr alle Augenblicke gleichsam des Todes Gerichts gewärtig seyn müssen / zwischen unsern grausamen Feinden und uns war nichts mehr / als die zurückhaltende Hand Gottes / und nächst derselben die getreue und Landesväterliche Vorsorge Seiner Churfürstl. Durchl. keine Graben / keine Wälle / keine Mauern / keine Entlegheiten der Derter haben uns beschützet /

wir haben die Flamme des Mord-Brandes / nicht allein außser Landes bey unseren Nachbarn / sondern auch bereits auff den Grängen dieses Landes und von den Thürnen und Mauern dieser Stadt erblicket / was hatte man anders allhier zu erwarten / als eine gleichmäßige Destruction? und daß man stündlich diese schöne Stadt / die theils alte und von den Römern erbauete / theils herrliche Gebäude würde in die Asche legen / ja was noch mehr ist / die lebendige Gaben Gottes / unsere theuerste Pfände / unser Fleisch und Blut / dem Mord-Schwerte und der Heilheit unserer Feinde unterworfen sehen.

Wann diese Solennität zu einer solchen gefährlichen und betrübten Zeit hätte geschehen sollen / was hätten wir wol vor Freude bey einem Freuden Actu haben können / wann die Furcht / und zwar eine solche Furcht / die auch einen Beherrsten überfallen kan / das Gemüthe eingenommen / bleibet kein Platz zur Fröligkeit übrig / und was hätte es uns wol trösten können / wann unser Lachen mit Thränen wäre vermischet gewesen? Gott hat es anders und besser geschicket; derjenige Landesvater und Herr / der dazumalen die Sorgen mit Euch theilte / ja dieselbe über sich nahm / und keine Ruhe noch Schlaf in seine Augen kommen ließ / ehe und bevor Er euch errettet hätte / der kommet durch Gottes Gnade jetzt zu euch / als ein Sieger und Überwinder; Er bringet euch selbst zu den Sieges- und Friedens-Palmen; was man von einem sicheren Alius Grajus / daß er nemlich auf einem Schiffe von Schwaben anhero / an den Fuß des Thurns / so noch heute davon den Namen trägt / gezogen / und die Wohlfahrt und Glückseligkeit dieses Landes gestiftet und bereitiget habe / zweifelhaft schreibe / solches findet sich allhier erfüllt: die Liebe und väterliche Verferge / so Se. Churf. Durchl. vor euch getragen seynd die Schwaben / welche dieselbe / und zwar zu Schiffe / anhero und mit derselben die Nahe und Sicherheit dieses Landes gebracht / der Feind ist vertrieben / der schreckende Feuer-Aufflöser ist zusamt seinen Brand-Zetteln gefangen / und kan euch nicht mehr schaden / eure Häuser / eure Weib- und Kinder / eure Haab und Güther seynd in Sicherheit / ihr könnet nun wieder sagen / diß ist mein / diß besitze ich; es ist jetzt eine ganz andere Gestalt / als vor einem Jahre an statt der Angst und des Schreckens / so man dazumalen in euren Augen las / erkennet man eine ungemeyne Fröligkeit / an statt der blassen Todes-Farbe / so auff diesen Gesichtern abgemahlet war / erblicket man eine angenehme Lebens- und Hoffnungs-volle Freuden-Röthe: die innerliche Vergnügung eurer Herzen / offenbaret sich durch die äußerliche Gebärden / und nachdem die Ursachen groß und erheblich / so ist auch eure Freude solide und auffrichtig.

Es ist das Licht nimmer angenehmer als nach einer großen Finsterniß / nimmer scheint die Sonne heller

heller

1689. heller noch heiterer/ als nach einem grossen Un-  
gewitter und Hag-Regen / die Vergleichung  
der vorigen Zeit mit der jetzigen machet die Süf-  
sigkeit des Wechfels annoch viel angenehmer/  
und gewis/ es hätte keine glückseligere Zeit zu  
diesem solennen Actu können erfunden werden/  
als da Ihr eure Treue dem jetzigen geloben sol-  
let/ welcher durch die getreue Vorsorge/ so er vor  
euch und eure Erhaltung getragen/ euch gleich-  
sam von neuen erworben hat / und euch nun-  
mehr nicht allein aus väterlicher Succession,  
sondern aus eigenem Gewinn/besitzt; das Volk  
ist unglückselig / welches bey veränderter Regie-  
rung nicht weis / ob es böses oder gutes zu ge-  
warren / ob der neue Regent ihnen von Gott/  
im Zorn oder aus Gnaden/gegeben; wie können  
dann die Einwohner dieses Landes und dieser  
Stadt so viel ruhiger und vergnügter seyn/  
nachdem sie so viele herrliche Proben der Tapf-  
ferkeit/ der Güte/ der Gerechtigkeit/ und der Liebe  
ihres Herrn / als so viele sichere und getreue  
Pfände ihrer künftigen Glückseligkeit/ bereits  
in Händen haben.

Seine Churfürstl. Durchl. haben zwar die  
erste Lebens-Luft anderswo geschöpft/ aber Sie  
haben doch einen Theil Ihrer Jugend allhier  
zugebracht / und ist die Particulier-Affection,  
so Sie jederzeit vor dieses gute Land / und vor  
diese Residenz gehabt / gleichsam mit Ihro auff-  
gewachsen; sümmtlich ist zu merken/ daß Sie  
an diesem Orte und auff diesem Schlosse/durch  
die Schickung Gottes/ zu erst als Chur-Prinz  
und künftiger Successor eines so grossen Va-  
ters veneriret worden / dergestalt / daß Seine  
Churfürstl. Durchl. zwar an einem andern Or-  
te / als Marggraf zu Brandenburg gebohren/  
aber allhier als Chur-Prinz und künftiger  
Chur-Fürst/ welches nun erfüllet/ neu gebohren  
worden / woyt dann noch kommet / daß Seine  
Churfürstl. Durchl. diese Dero Residenz Stadt/  
durch die vorhin angeführte unvergleichliche Er-  
rettung gleichsam von neuem erbauet/ und dero-  
wegen als der rechte Vater und Stifter dersel-  
ben consideriret zu werden verdienen / welches  
alles denen Einwohnern zu einer vollkommenen  
Versicherung ihrer künftigen Glückseligkeit  
dienen kan / und achtet man nicht nöthig / sie  
desen weitläufftig zu persuadiren / nachdem  
sie solches von selber zur Gnüge begreifen/ und  
ihre veneration und blühende Hoffnung/ bey  
dem Einzuge Seiner Churfürstl. Durchl. durch  
die auffgerichtete Ehren-Pforten/durch Zuwerf-  
fung so vieler lieblicher Blumen / wordurch sie  
die jeso verwelckende Natur gleichsam erneu-  
ren/ und zur Gemeinschaft ihrer Freude mit an-  
locken wollen / überflüssig zu erkennen gegeben.  
Es ist jeso nichts mehr übrig/ als daß die heuti-  
ge Solemnität mit Abstattung des gewöhnlichen  
Huldigungs-Act von hiesigem Magistrat und  
Bürgerschaft beschloffen werde; Und damit  
sie solches mit desto freudigorn Gemüthe thun  
mögen so versprechen offthöchstgedachte Seine  
Churfürstl. Durchl. daß Sie dieselbe bey ihren

Rechten/ Gerechtigkeiten/ Privilegien und Im-  
munitäten gnädigst schützen und maintainiren/  
und zu solchem Ende diese confirmationem  
Privilegiorum einem löblichen Magistrat nach  
abgelegtem Eyd anshändigen lassen/ auch son-  
sten was zum Aufnehmen dieser guten Stadt  
und derselben Einwohner inermehr wird ge-  
dehnen können/ mit gnädigstem Fleisse besorgen  
wollen; Es haben demnach Bürgermeister/  
Schöpffen und Rath/ nebst der gesamten Bür-  
gerschaft dieser Residenz / die Eyd-Notul,  
welche ihnen jetzt wird vorgelesen werden / mit  
aufgehobenen Fingern/ und deutlichen Wor-  
ten/ nachzusprechen:

Als nun der Eyd öffentlich abgelegt / der  
Elevische Jägermeister auch mit der sogenannten  
Gnaden-Linie/woran zwo Delinquenten hielten/  
vor das Schloß geritten kommen / so wurden  
die Pauken und Trompeten gerührt/ die Glo-  
cken in der Kirchen geleutet / und aus dem gro-  
ben Geschütze/ welches in die Weide / gegen die  
Residenz über / gepflanget war / eine Branden-  
burgische Losung gegeben / die Anwesende auch  
sehr prächtig tractiret.

Höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. bra-  
chen hierauff nach Bielefeld auff/ woselbst Sie  
von den Ravensbergischen Land-Ständen/ und  
ferner in der Retour den 2. Novembr. in der  
Hauptstadt und Veste Minden von den Land-  
Ständen des Fürstenthums Minden die Hul-  
digung empfangen / und den 7. dito in Dero  
Churfürstl. Märckischen Residence Siegreich  
und frölich wieder anlangeren.

Den 4. Decembre ist des Fürsten von Wal-  
deck Höchstfürstl. Gnad. Installation zum Herrn-  
Meister des Ritterl. Johanniter-Ordens in der  
Märck/Sachsen/Pommern und Wendland zu  
Sofienburg als der gewöhnlichen Residenz der  
Herren-Meister vorgegangen/ welcher aber Se.  
Hochfürstl. Gn. nicht in Person / sondern per  
Mandatarium begewohnet; und ist solches ge-  
schehen 1. auff Sr. Churfürstl. Durchl. Interces-  
sion, und zwar 2. weiln sie Republicæ causa  
ablens waren / und pro patria militirten: Ob  
man auch wol bey der Valley Brandenburg  
kein Exempel hat/ daß dergleichen geschehen / so  
hat man doch davor gehalten / daß bey diesem  
und andern Orden dergleichen vorgegangen/  
das Stabilimentum auch nichts in Contra-  
rium disponire/ und finde sich zwar der Ritter  
halben ein Statutum von Anno 1652. daß kein  
Ritter anders / als persönlich könne eingekleidet  
werden / aber Se. Höchstfürstl. Gn. wären schon  
längst Ritter/ auch Commendator und Senior  
Ordinis, auf welche Ursache dann unter andern  
reflektiret/dabey aber auch ein Capitul. Schluß  
gemacht worden / daß dieser Actus in keine  
Consequence sollte gezogen/auch hinführo kein  
Herr-Meister/ unter was Prætext und Ver-  
wand es auch seyn möge / per Mandatarium,  
sondern in Person solle installiret werden. Die  
Churfürstl. Gesandten / so dem Actui begewo-  
hnet/seynd gewesen/ H. Christoph von Brand

1689.

Chur. Brandenburgischer wirklicher Geheim. Rath und Cansler in der Neumarch/ und Herz Rudiger Christian von Wedel Chur. Brandenb. Geheimer / wie auch Hoff- und Kammer. Gerichts. Rath / die Herren Commendatoren / so dabey erschienen / waren / Herz Adam George von Schlieben / damahls Senior des Ordens / nach dem der Herz Baron von Blumenthal kurz vorher den 19. Oktobr. Todes verblieben / Herz Ernst von Krockow / und Herz Christoff Bernhard von Waldow ; und hat der Herz Commendator von Schlieben des Herrn Meisters Person als Mandatarius präsentiret / der Herz von Krockow aber als Locum Tenens die Investitur - Ceremonien gegen den Herrn Mandatarium verrichtet. Und zwar Anfangs wurde der Herz Mandatarius unter Begleitung der Chur. Fürstl. Herren Gesandten zur Kirchen geführt / allwo er sich nebst den Herren Commenthuren und Rittersn in die Sacristey / jene aber auff das Fürstl. Chor begeben. Nach dem er nun nebst den andern den Ordens. Habit angeleget ward er von den beyden Hn. Locum tenente und Herrn Commendatorn von Waldow vor das Altar geführt / und wie er daselbst seine Devotion verrichtet / so trat der Herz von Krockow als Locum tenens zu ihm / und that wegen Abstattung des Herrn Meisters Eydes eine solenne Ermahnung / welche dann der Herz Mandatarius gebührend beantwortet : Hierauff nahm der Herz Commenthur von Waldow das bloße Schwert von Herrn Hans Caspar von Klising / Ordens. Hauptmann der Aemter Schenckendorff und Friedland / und überreichte es dem Herrn Locum tenenti, wor auff der Herz Mandatarius den Meister. Eyd in animam seines Principalen abgelegt / nach diesem überreichte ihm der Herz Locum tenens das Schwert mit abermaliger Ermahnung / welches Er dann angenommen / und darnach dem Herrn Commenthur von Waldow / dieser aber dem Herrn Hauptmann von Klising übergeben. Hierauff hat der Herz Ordens. Cansler Herz Carl von Schönbeck auff geschene Andeutung des Herrn Locum tenentis die Proclamation des neuen Herrn Meisters nach geschene Eröffnung der Kirchen. Thüren verrichtet / und ist nach Endigung derselben der Lob. Gesang gesungen worden. Nach diesem kamen die Herren Chur. Fürstl. Gesandten von dem Fürstl. Chor / welchen der Herz Locum tenens die Inventaria und Schlüssel / diese aber solche dem Herrn Mandatario mit angefügtem Glücks. Wunsch überantwortet / welche der Herz Mandatarius ebenfalls angenommen / und nach abgestatteter Dancksagung selbige den Herren Ordens. Räten übergeben : wor auff die Herren Gesandte sich wieder an ihren Ort verfügten / von dem Herrn Mandatario aber der Ritterschlag vorgenommen worden / und sind die jenige / so in den Ritterlichen Orden bey dieser Solennität auffgenommen worden / folgende gewesen :

Herz Ludwig Rudolph Herzog zu Braunschweig und Lüneburg Hochf. Durchl. Commendator zu Sappinburg.

Herz Philipp Ludwig / Graf zu Erpach / 1c. 1c.

Herz Friederich Ludwig Carl / Graf zu Waldeck / 1c. 1c.

Hr. Friederich Rudolph Ludwig von Camberg auff Blumberg / Dalwitz / 1c. Chur. Fürstl. Geheimer Rath und Hauptmann zum Willenhof und Müllenbeck.

Herz Friederich Godowart von Eyburg / Chur. Fürstlicher Brandenburgischer Kämmerer / Stallmeister und Major von der Erbsantten Garde.

Herz Hans George von der Marwitz / Chur. Fürstlicher Brandenburgischer Kämmerer / Fürstlicher Anhaltischer Geheimer Rath / Hof. Marschall und Kammer. Präsident.

Herz George Heinrich Vork / auff Stammel / Rogga / Chur. Fürstlicher Brandenburgischer Hof. und Kammer. Gerichts. auch Ravensberg. Appellations. Gerichts. Rath.

Herz Euno Hartwig von Niigo / auff Eldenburg / Klerschke / Chur. Fürstl. Brandenburgischer Hof. und Legations. Rath.

Herz Friederich Carl / Freyherr von Blumenthal / Chur. Fürstlicher Brandenburgischer Hof. und Legations. Rath / Hauptmann zu Lenin / und Obrist. Lieutenant.

Herz Sigbert von Bodelschwing / Chur. Fürstlicher Brandenburgischer Cämmerer / und Jhro Durchleuchte. der Chur. Fürstin Stallmeister.

Herz Erasmus von Küßow / Bor. Pommerscher Land. Rath.

Herz Adolph Friederich von Waldow / Fürstlicher Mecklenburgischer Amts. Hauptmann / wie auch Geheimer Hof. und Kammer. Rath.

Herz Samuel Adolph von Winterfeldt / auff Sandar / 1c. Commillarius des Stettin. bergischen Erbisces / 1c.

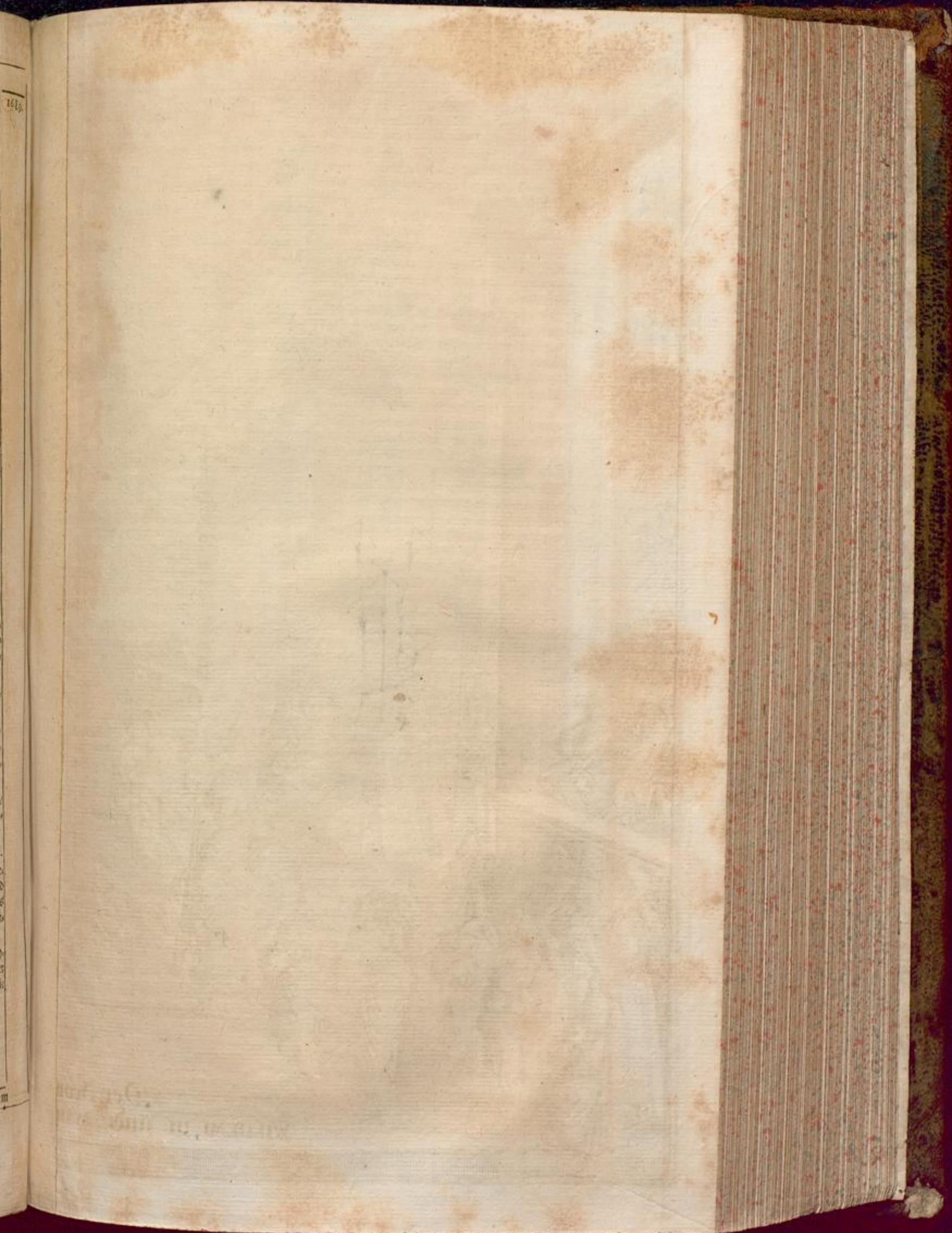
Nach Endigung des Actus ist der Herz Mandatarius von den Chur. Fürstlichen Herren Gesandten wieder nach dem Schloß begleitet / und Jhm daselbst im Namen des Herrn Meisters von den Herren Commenthuren der gewöhnliche Eyd abgelegt worden.

Weil auch die Confirmation Seiner Hoch. Fürstlichen Gnaden bey dem Obristen Meister in Teutschland zu suchen gewesen / so haben die Herren Commendatores folgendes

Schreiben an denselben abgefasst :



Der Königl. Krönungs-Actus  
WILHELM III. und MARIA in England zu London.



Dem Hochwürdigsten / Hochgebohr-  
nen Fürsten und Herrn / Herrn Herman/  
des löblichen Ritterlichen S. Joh. Ordens  
Obristen-Meister in Teutschland / des  
Heil. Röm. Reichs Fürsten /

**L**ieblichen gemeldten Ordens demütige  
und Gehorsame / wir Adam George von  
Schlieben / Ehr. Fürstl. Brandenburg-  
ischer Geheim. auch Hof- und Legations-  
Rath / des Hochlöblichen Johanniter-Ordens  
jüngster Senior, Comptor zu diesen auff Tuche-  
bandt / Sallentin / ic. Ernst von Krockow/  
Ehr. Fürstl. Brandenburgischer Geheimder-  
Rath / Hinter-Pommerischer und Cammini-  
scher Hof-Gerichts-Präsident und Regierungs-  
Rath / des Hochlöblichen Johanniter-Ordens  
Ritter und Commendator zu Wittersheim/  
auff Krinitze / ic. Christoph Bernhard von  
Waldow / des Hochlöblichen Johanniter-Ordens  
Ritter und Comtor zu Werben / wie auch Ehr.  
Fürstl. Sächsischer Kammer-Herr / Haupt-  
mann der Reiner Zwickow / Wenda und Stoll-  
berg / Obrister Lieutenant über Dero Leib-Guar-  
de zu Fuß / auff Mellentzin / ic. Sämt denen  
andern Comtorn / welche nicht in Person / je-  
doch durch gnugsame Vollmacht erschienen / so  
wol auch denen andern Rittern und Ordens-  
Brüdern / so zwar noch zu keiner wirklichen  
Possession einiger Commendereyen gelangt/  
aber dennoch nach altem Gebrauch in den Rit-  
terlichen Orden angenommen / und daher dies-  
ser Valley Brandenburg unterworfen / und  
bey denen / den 9. April und 4. Decembr. lauf-  
fenden Jahres / gehaltenen General-Capitult  
gegen gewesen / unsere gereue und gehorsame  
Dienste / wünschen Euer Hoch-Fürstl. Gnaden  
aus gebührender Devotion beständige Leibes-  
Gesundheit / samt allem selbst verlangende Hoch-  
Fürstl. Wohlergehen / und fernere glückliche  
Regierung. Und geben Ew. Hoch-Fürstliche  
Gnaden hiernächst in Unterthänigkeit zu ver-  
nehmen / als nach Absterben des weiland Hoch-  
würdigsten / Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn  
Johann Morizen / Fürsten zu Nassau / Gra-  
fens zu Sayenellenbogen / Bianden und Dies-  
des Hochlöblichen Ritterlichen Johanniter-Or-  
dens in der Mark / Sachsen / Pommern und  
Wendland Meisters / Herrn zu Betsstein / ic. ic.  
Christmüdester Gedächtniß diese Valley einige  
Jahr her vacant gewesen / und daher Seine  
Ehr. Fürstl. Durchl. zu Brandenburg unser  
Gnädigster Herr / vermöge des Jhro als Patron  
dieser Valley von undenklichen Jahren juste-  
henden Juris nominandi, auff den / den 9. A-  
prilis dieses Jahrs angezett gewesenem Gene-  
ral-Capitult / zwey vornehme Subjecta  
in Gremio Capituli, zur Wahl eines neuen  
Haupt und Meisters benennet und vorgeschla-  
gen / daß demnach wir so fort zu sohaner  
Wahl geschritten / und nach fleißig gepflog-  
ner Berathschlagung einmüthig und mit gu-

Theatri Europaei Dreyzehender Theil.

Exxiii

Gna

tem Bedacht / den Hochwürdigsten / Durch-  
läuchtesten Fürsten und Herrn / Herrn Georg  
Friederichen / Fürst zu Waldeck / Grafen zu  
Pyrmont und Eulenburg / des Hochlöblichen  
Ritterlichen Johanniter-Ordens Senioren  
Thum-Probst zu Halberstadt / Freyherrn  
zu Palland / Witten / Werth / Iede / Linde/  
Kienweiler / Frechen und Bachum / ic. ic.  
in Betrachtung Seiner Fürstlichen Hochwür-  
den und Gnaden Hohen Prudence, tapffern  
Thaten / und andern vorreflichen Tugenden  
und Qualitäten / damit sie vor andern von  
Gott reichlich begabet / und in Oriente &  
Occidente bekant / und um das ganze Heil.  
Römische Reich sich hoch verdient gemacht/  
zu unserm Haupt und Meister ordentlich eligi-  
ret / eingesetzt und angewiesen haben.

Erinnern uns aber unterthäniglich / daß  
ob zwar traffe der alten und bisher wol erhal-  
tenen Verträge / und der darüber erlangten gnä-  
digsten Confirmation von des Ritterlichen  
Ordens allergnädigsten und heiligem Convent  
der Zeit zu Rhodis / diese Valley in der  
Mark / der ganzen freyen und ungehinder-  
ten Wahl eines neuen Valleyers oder Mei-  
sters / so oft sich dieses begeben / wohl be-  
fugt / dennoch laut fest angezogener Verträ-  
ge / ein jeglicher Regierender Obrister Herr  
Meister in Teutschen Landen solchen Neuen  
angenommenen Valleyer oder Meister / auff  
gebührende Ersuchung zu confirmiren obli-  
girt seyn solle / und daß wir daher gleicher  
Gestalt auch schuldig und verbunden / einen  
jeglichen dergestalt allhier ordentlicher Weise  
erwählten und angenommenen Neuen Meister/  
dem zur Zeit regierenden Herrn Ober-Meister  
in Teutschen Landen / zu gedachter Confi-  
rmation gebühlich zu präsentiren und vorzu-  
stellen.

Haben daher unsern Pflichten zu Folge/  
die präsentation Hochgedachten unsers jeso  
regierenden Meisters Fürstlichen Hochwürden  
und Gnaden ohn längern Verzug werckstellig  
zu machen / und nach laut und Inhalt ob-  
Allegirter Verträge / bey Euer Hoch-Fürst-  
lichen Gnaden die gebühliche Confirmation  
gehorsamst zu sollicitiren / nicht umgehen kön-  
nen noch sollen.

Präsentiren diesem nach Euer Hoch-Fürst-  
lichen Gnaden unsern auff angezeigete Maß  
und nach Inhalt der Verträge rite & legi-  
time erwählten und angenommenen Meister/  
den Hochwürdigsten / Durchläuchtesten Für-  
sten und Herrn / Herrn Georg Friederichen  
Fürsten zu Waldeck / Grafen zu Pyrmont  
und Eulenburg / des Hochlöblichen und Rit-  
terlichen Johanniter-Ordens Senioren, Thum-  
Probst zu Halberstadt / Freyherrn zu Pal-  
land / Witten / Werth / Iede / Linde / Kien-  
weiler / Frechen und Bachum / ic. Unsern  
Gnädigen Herrn / hiemit sämtlich und ein-  
träglich / und ersuchen Euer Hoch-Fürstliche

1689.

Gnaden unterthänig und hochseussig / diesen Meister / vermöge oft bemeldter Verträge / gnädigst zu confirmiren / und damit Derselbe uns / und dieser ganzen Valley oder Meistertum zu dessen Restabillement, Aufnehmen und Besten / in geistlichen und weltlichen Sachen / nutzbar / behüfflich und beförderlich seyn möge / uns darüber / als hergebracht / schriftliche Confirmation, ohne Beschwer und Verzug / in Gnaden förderlichst mitzutheilen.

Zu welchem Ende wir dann auch gegenwärtigen Ordens-Bruder / den Hochwürdigsten / Hochgebohrnen / Herrn Philipp Ludwig / Grafen zu Erpach / mit satzamer Instruction, Vollmacht und Gewalt abgefertiget / bey Euer Hochfürstlichen Gnaden / nebst unterthänigem und gebührendem Glück-Wunsch zu dero ferneren glücklichsten Regierung / und allen selbst verlangten Hochf. Wohlstand / um Gnädige Confirmation zu sollicitiren / zu bitten / zu werben / und nach Nothdurfft / laut seiner jetzt angeretzten Instruction zu handeln / auch Euer Hochfürstliche Gnaden hierauff die schuldige Gebühr eingeführter Massen gehorsamlich zu entrichten. Mit fernerm Ersuchen / es wollen Euer Hochfürstliche Gnaden auff sein verhoffentlich nicht unbilliges sollicitiren / Bitten / Werben und Anbringen / Dero wohl-geneigte Affectio gegen uns und diesem Meistertum gnädiglich zu verstehen geben / und ihm mit einer forderlichen / gewierigen / unablässlichen und erfreulichen Antwort gnädigst abfertigen.

Wir wollen hingegen in schuldigstem Gehorsam erbötig seyn / alles dasjenige / was mehr vorbenannter unser Abgeordneter in diesem Fall thun / verrichten und handeln wird / jederzeit genehm / stät / vest und unverbrüchlich zu halten / und Euer Hochfürstliche Gnaden insgesamt alle unterthänige Ehre und Gebühr stäter Möglichkeit nach zu bezeugen. Zu Urkund ist dieser Brieff mit dieses Meistertums gewöhnlichem und vorgedrucktem Capitals-Secret, auch eines jeglichen anfangs benannten Commendatoris subscription und eigener Hand / wissend und wohl bedächtlich vollenzogen worden. Welcher gegeben ist zur Sonnenburg den 12. Decembris, Anno 1689.

Seine Fürstliche Gnaden haben auch selbst dero Erhebung nicht nur dem Herrn Obersten Meister / sondern andern Hohen Potentaten notificiret / und weil sie bey Männiglich in sonderbarem Aktum gewesen / so ist Ihre überall mit allen ersinnlichen Gratulationen beantwortet worden. Worunter des Herrn Ober-Meisters Antwort-Schreiben also lautet:

Unsern freundlichen Dienst / und was wir mehr liebes und gutes vermögen / zuvor / Hochgebohrner Fürst / besonders lieber Herr und Freund!

Als Gestalten Euer Liebden nächsthin vermittelst vorgegangener Wahl zum Meistern unsers Ritterlichen Ordens Meistertums der Marck Brandenburg erwählt worden / solches haben wir aus deroelben unterm 4. dieses abgelassenem Schreiben ganz erfreulich vernommen: Gleichwie nun Euer Liebden vor deren Notification dienstfreundlichsten Dank erstatten / und von Herzen wünschen / daß der Allerhöchste sothane Würde Deroelben zu selbst eigenem Hohen Wohlstand viel Jahr reichlich gedeihen lassen möge: Also sind wir auch ferners ganz gerne zu vernehmen gewärtig / was Euer Liebden solchem zu Folge durch den an uns abzuordnen vorhabenden Cavallier weiters verlangen werden: Dero wir immittelst zu Erleistung angenehmer Beschäftigungen stät willig und bereit verbleiben. Gegeben Düsseldorf den 22. Decembris, Anno 1690.

Ew. Liebden.

Dienstwilligster  
Freund

Hermann / von Gottes Gnaden / des Ritterlichen St. Johannis-Ordens Obrister Meister in Teutschen Landen / des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Heitersheim.

Was sonst wegen verübeter Nordbrenneren in der Chur-Mark Brandenburg in diesem Jahre vorgegangen / davon wird unter dem Titel von Feuer-Schäden absonderlich gehandelt werden.

In Chur-Pfalz ob schon alles auff eine Verwüstung gerichtet war / so ließen sich dannoch Ihre Churfürstliche Durchlaucht. höchstens angelegen seyn / Ihren bedrängten Landen zu Hüffe zu kommen / und solche wieder anzurichten / wie sie dann insonderheit beabsichtigt waren / daß die Stadt und Festung Mannheim wieder möchte aufgebauet / und mit Jammern besetzt werden / und dannhero folgende Patent / den 23. Junii zu Neuburg an der Donau / unter Mahnhaffmachung unter-

schied